

**Schaffung von preiswertem Wohnraum  
Bewirtschaftung des  
Kommunalen Wohnungsbauprogramms**

**Zusätzlicher Stellenbedarf aufgrund angehobener  
Zielzahlen, neuer Aufgaben und  
geänderter Rahmenbedingungen**

Produkt 4.1.8 Schaffung preiswerten Wohnraums

**Stadtratsziele:**

S1: S1.1 (2014)

S2: S2.1 (2014)

S3: S3.1, S3.2, S3.3, S3.4 (2014)

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00979**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 06.11.2014 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Lage auf dem Münchner Wohnungsmarkt ist außerordentlich angespannt. Der Rückgang der Verfügbarkeit von städtischen Flächen erschwert die Einhaltung der Fertigstellungsrate im geförderten Mietwohnungsbau. Durch Bindungsablauf und die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sinkt der bezahlbare Mietwohnungsbestand im geförderten Wohnungsbau rapide und drastisch. Darüber hinaus wird bezahlbarer Wohnraum im Bestand und auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt knapp.

Das prognostizierte Bevölkerungswachstum für München zeigt deutlich, dass das Thema Wohnraumversorgung auch langfristig ein Schwerpunktthema bleiben wird. Anhaltende Zuwanderung, sowohl in Form von spezialisierten Fachkräften aber vor allem auch Armutsmigration sowie die steigende Anzahl an Flüchtlingen verschärfen die Lage auf dem Wohnungsmarkt zusehends. Besonders sozioökonomisch schwache Haushalte sind von der Zuwanderung stark betroffen. Selbständig bezahlbaren Wohnraum auf dem freien Markt zu finden, ist für viele kaum mehr möglich. Auch die Zahl der Wohnungslosen steigt kontinuierlich an. Aktuell leben rund 4.340 Personen in Einrichtungen des Sofortunterbringungssystems, das durch den anhaltenden Zugang immer wieder an die Grenzen seiner Aufnahmefähigkeit gebracht wird.

Vor diesem Hintergrund ist und bleibt die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für die Münchner Bürgerinnen und Bürger eine Aufgabe mit höchster Priorität für die Landeshauptstadt München.

Mit Hilfe des Kommunalen Wohnungsbauprogramms als Teil des kommunalpolitischen Programms „Wohnen in München“ konnten zwar seit Programmbeginn bereits über 800 Wohneinheiten (WE) für akut wohnungslose und hilfebedürftige Haushalte fertiggestellt werden. Dennoch ist ein weiterhin hoher und steigender Bedarf an Wohnraum für wohnungslose Haushalte festzustellen. Durch sich wandelnde Zielgruppen und veränderte Bedarfe der Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen steht das Sozialreferat vor neuen Herausforderungen und Handlungsfeldern, die z.T. enorme Auswirkungen auf die täglichen Arbeitsaufgaben haben.

Die Zielzahl der Wohnungen für die Einkommensstufe 1 in den Neubauprogrammen Kommunales Wohnbauprogramm und Einkommensorientierte Förderung (EOF) ist von aktuell 800 auf 900 erhöht worden. Für die Teilprogramme B, C und SBW (Sozial Betreutes Wohnhaus) des Kommunalen Wohnungsbauprogramms sollen jährlich 200 Wohneinheiten akquiriert werden. Einkommensschwache Haushalte sind in Genossenschaften zu integrieren. Durch Schaffen von sozial betreuten Wohnhäusern soll der langfristige Aufenthalt in Notquartieren, Verbandseinrichtungen und Pensionen vermieden werden. Die Betreuung von Haushalten im Bereich der am Wohnungsmarkt benachteiligten Haushalte ist durch eine Veränderung des Betreuungsschlüssels sichergestellt. Durch die Aktualisierung und Öffnung des Programms Ankauf von Belegungsrechten sollen im Wohnungsbestand Belegungsbindungen für notwendige Zielgruppen sichergestellt werden.

### **Zusammenfassung**

Durch den weiterhin steigenden Bedarf an Wohnraum, den sich wandelnden Zielgruppen und den veränderten Bedarfen der wohnungslosen Haushalte steht das Sozialreferat vor neuen Anforderungen und Handlungsfeldern. Daher wurde im Rahmen von Wohnen in München V die Zielzahl von 150 auf 200 WE pro Jahr angehoben, die Zielzahl von 100 Wohneinheiten im Bestandsprogramm Ankauf von Belegungsrechten soll gesichert sein. Der Fachbereich im Produkt 4.1.8 begegnet diesen neuen Herausforderungen durch:

- Bestandsprogramm:
  - Optimierung und Weiterentwicklung des Förderprogramms Ankauf von Belegungsrechten
- Neubauprogramme:
  - Technische Begutachtung
  - Ausbau und Weiterentwicklung des Kommunalen Wohnungsbauprogramms
  - projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit
  - Ausweitung der Grundstücksakquise

- Ausschreibungen von Grundstücken
- Zuschussvollzug der Sozialorientierten Hausverwaltung

Dieses umfangreiche Aufgabenspektrum bindet erhöhte personelle Kapazitäten. Zur Sicherstellung der Ziele aus Wohnen in München V, der Bewirtschaftung des Kommunalen Wohnungsbauprogramms und zur langfristigen Sicherung der Arbeitsfähigkeit im Fachbereich bedarf es daher dringend einer personellen Zuschaltung von 2 Stellen.

## **1. Produkt 4.1.8. Schaffen von preiswertem Wohnraum – Fachlich inhaltliche Erläuterungen**

Nachfolgende Darstellung umfasst die Aufgabenbereiche der 0,5 TVöD E 13 Stelle.

### **1.1 Bestandsprogramm: Optimierung und Weiterentwicklung des Programms Ankauf von Belegungsrechten**

Vor dem Hintergrund des Rückgangs von Belegungsbindungen, dem schwindenden Flächenpotential für Neubau sowie der immer weiter steigenden prekären Wohnraumsituation ist es dringend erforderlich alle Maßnahmen zur Sicherung an bezahlbarem Wohnraum auszuschöpfen. Da das Neubaupotenzial begrenzt ist, gibt es keine Alternative zu einem Bestandsprogramm, welches bezahlbares Wohnen in den bebauten Wohnvierteln wieder herstellt. Unser Programm zum Ankauf von Belegungsrechten kann hierbei einen bedeutenden Beitrag leisten.

#### **Entwicklung**

Im Zuge der damaligen Bewerbung des Förderprogramms zeichnete sich ein großes Interesse bei den Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern an dem Programm ab, was jedoch an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen scheiterte (vgl. Wohnen in München V).

#### **Geänderte Rahmenbedingungen**

Aufgrund dieser stagnierenden Entwicklung wurden in gemeinsamer Abstimmung zwischen Sozialreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Stadtkämmerei geänderte Rahmenbedingungen erarbeitet, die im Rahmen des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms Wohnen in München V am 25.01.2012 vom Stadtrat bestätigt wurden:

- Anpassung der Förderhöchstgrenzen
- Anpassung des städtischen kalkulatorischen Zinssatzes für die Abzinsung des Darlehens
- Anheben der Bewilligungsmieten
- Anheben der Bewilligungsprämie

- Verknüpfung des Belegungskaufprogramms mit der Förderquote für neues Wohnbaurecht in Form zusätzlicher Bebauungs- bzw. Verdichtungsmöglichkeiten

### **Ausblick/Fazit**

Das Ziel, mittels Anpassung der Förderrichtlinien das Förderprogramm wieder attraktiv für Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer zu gestalten, ist bislang aber noch nicht gelungen. Erste Wiederaufnahmegespräche mit der Wohnungswirtschaft haben ergeben, dass die Änderungen ein notwendiger Schritt waren, aber noch nicht ausreichen um eine Attraktivität herzustellen. Hierzu bedarf es einer Öffnung und Ausweitung hinsichtlich mehrerer Gesichtspunkte.

Die aktuellen Diskussionen bestätigen, dass neben der Wohnraumversorgung für akut wohnungslose Haushalte auch dringender Bedarf für die Versorgung von weiteren benachteiligten Zielgruppen wie z.B. Beschäftigte in Mangelberufen oder Auszubildende besteht. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit eine Ausweitung des Programms auf weitere Einkommensstufen (z.B. bis EK 5) analog WIM V dem tatsächlichen Bedarf nachkommt und inwieweit die Öffnung am Markt eine höhere Attraktivität erzielt. Schwerpunktmäßig sollten aus Sicht des Sozialreferats folgende erste Themenkomplexe überprüft werden: Öffnung für weitere Zielgruppen, Verknüpfung des Ankaufs von Belegungsrechten mit der Ausübung des Vorkaufsrechts sowie des Ausweisens von Baurecht im Bestand im Zuge der Nachverdichtung (z.B. Dachgeschossausbau), präventive Mieterbegleitung bei akut wohnungslosen Haushalten (Sicherheit im Bezug auf Mietzahlungen), Förderung nach der Fördersystematik analog Wohnen in München V (Bindungslaufzeit, Instandhaltung etc.), Aufstocken von flankierenden sozialen Maßnahmen.

Angesichts der dargestellten Sachlage wird der Stadtrat gebeten, einer offensiven Strategie und Prüfung zur Optimierung des Programms zuzustimmen.

### **1.2 Neubauprogramme: Bewirtschaftung der Teilprogramme B, C und SBW**

Die aktuelle und sich immer weiter zuspitzende Situation auf dem Wohnungsmarkt birgt erhebliche Herausforderungen und hat enorme Auswirkungen auf die Arbeitsaufgaben und daraus resultierend auf die Personalressourcen.

Zum einen wurde im Rahmen von Wohnen in München V die Zielzahl von 150 WE auf 200 WE pro Jahr angehoben. Dies bringt in der Umsetzung erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastungen mit sich. Im Einzelnen bedeutet dies:

- **Technische Begutachtung**

Die Förderung des Teilprogramms C obliegt seit Beginn des Programms dem Sozialreferat. Im Rahmen der Amtshilfe erfolgte bislang die technische Vorprüfung der Förderanträge durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Aufgrund der konzeptbedingten baulichen Abweichung der Clearinghäuser sowie der Sozial Betreuten Wohnhäuser, wurde in der referatsübergreifenden Koordinierungsrunde einstimmig entschieden, dass künftig die technische Prüfung allein in der fachlichen Zuständigkeit des Sozialreferats liegt.

Der erweiterte Aufgabenbereich umfasst die Prüfung der Antragsunterlagen im Hinblick auf Einhaltung der Wohnraumförderbestimmungen (z.B. Pläne, Kosten, etc.) und ist Grundvoraussetzung für das weiter führende Kontraktmanagement, welches im Rahmen der Bewilligungsstelle in diesem Bereich ausgeführt wird.

- **Ausbau und Weiterentwicklung des Kommunalen Wohnungsbauprogramms**

Mit der Einführung der Sozial Betreuten Wohnhäuser wurde ein neues Teilprogramm im Rahmen des Kommunalen Wohnungsbauprogramms aufgenommen, das als zusätzlicher Baustein im Produkt 4.1.8. bewirtschaftet werden muss und neben der Akquise, der Baurechtsklärung, der Ausschreibung, dem Projektmanagement, der Bewilligung und dem Controlling, zusätzliche Ressourcen bindet.

Für eine solide, zukunftsfähige aber auch ressourcenschonende Produktbewirtschaftung bedarf es neben o.g. Aufgaben auch einer systematischen Evaluation sowie einer kritischen Prüfung der Wirksamkeit und Weiterentwicklung der einzelnen Programmbestandteile und deren Schnittstellen.

- **Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit**

Erheblichen Arbeitsaufwand innerhalb der Projektbetreuung verursacht die Beantwortung von Bürgeranfragen, Anfragen aus Bürgerversammlungen, Bezirksausschuss- und Stadtratsanfragen sowie die Teilnahme an und die Bearbeitung von Anträgen aus den genannten Gremien.

Das Sozialreferat bemüht sich zunehmend erfolgreich, mit einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit die Münchnerinnen und Münchner, Bezirksausschüsse und den Stadtrat zu informieren und Akzeptanz für die Programme und deren Bewohnerinnen und Bewohner herzustellen. Der zur Verfügung gestellte zeitlichen Ressourcenaufwand beinhaltet gemäß vorhandener Personalausstattung in Summe 0,5 Vollzeitäquivalente. Der tatsächliche Aufwand beträgt seit 2011 über 1,5 Vollzeitäquivalente.

Nach Beendigung der Befristung sollen die Aufgabenbereiche evaluiert werden.

Das Ergebnis der Evaluation wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgelegt.

Nachfolgende Ausführungen umfassen die Aufgabenbereiche, die durch die 1,5 TVöD E11 Stellen abzudecken sind.

- **Ausweitung der Grundstücksakquise**

Der Grundstücksmarkt der Stadt München wird enger, angespannter und hochpreisiger. Es gibt kaum mehr städtische Flächen. Auf den Vorhandenen herrscht erheblicher Nutzungsdruck. Seit einiger Zeit wird versucht auf dem freien Grundstücksmarkt Wohnbauflächen zu akquirieren. Neben dem Gewinnen von Privatinvestoren, dem Ankauf von Grundstücken ist es auch notwendig, Modelle und Lösungswege zu entwickeln (z.B. Erbbaumodell), die dazu führen mit potentiellen Grundstücksanbieterinnen und -anbietern in Verhandlungen treten zu können, denen der Zugang bisher verwehrt war (Kooperationen mit Stiftungs-, Kirchengrundstücke etc.).

Erfolg:

Die Erfahrungen haben deutlich gemacht, dass hierfür ein Markt existiert und bereits über eine komplette Jahresrate an Wohneinheiten für die Zielgruppe aus den skizzierten Beständen in das Programm aufgenommen werden konnte.

- **Ausschreibung von Grundstücken**

Im Rahmen des Beschleunigungsprogramms erfolgen Baurechtsklärungen wie auch der komplette verwaltungsinterne Abstimmungsprozess für städtische Grundstücke durch die Fachstelle im Sozialreferat.

Die hohe Auslastung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften führt dazu, dass aktuell vermehrt die Aufgabenfelder der Grundstücksausschreibung und Vergabe zum Produkt 4.1.8 hinzukommen, um die Zielzahlen von 200 Wohneinheiten zu erreichen und dem Beschleunigungsprogramm Rechnung zu tragen. Hinzu kommt, dass die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbh (MGS), die zuvor rund 70 % der Baumaßnahmen im kommunal geförderten Wohnungsbau für das Sozialreferat getragen hat, zur Durchführung der Projektentwicklung kein Mandat mehr hat. Dies hat enorme Auswirkungen auf die Tätigkeiten im Produkt 4.1.8. Bei anhaltendem Rückgang der Ausschreibungen und Projektentwicklung bei den städtischen Gesellschaften sind weitere Stellenzuschaltungen für die Bewirtschaftung des Produktes 4.1.8. unausweichlich, um diesen Ausfall auffangen zu können.

Neue Ausschreibungsrichtlinien bedingen ein zusätzliches aufwändiges Aufgabenspektrum, welches über verwaltungsinterne Kooperationen aufgeteilt und strukturiert werden muss.

Auf das Produkt 4.1.8. entfallen Aufgaben wie Erstellen eines Leistungskatalogs/-verzeichnisses mit Auswahlkriterien, referatsübergreifende juristische Abstimmungsprozesse bis hin zur Veröffentlichung der Ausschreibung, Submission, Prüfung und Auswertung der Bewerbungsunterlagen, Durchführen der Bewertungskommission und Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, Präsentation der Ergebnisse und Vorschlag der Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen einer Stadtratsbefassung und schließlich Beauftragung.

Für die aufgelisteten Tätigkeiten gibt es bislang keine Personalausstattung.

- **Zuschussvollzug Sozialorientierte Hausverwaltung**

Integriert in die Bewirtschaftung des Kommunalen Wohnungsbauprogramms - Teilprogramm B und SBW ist die sozialorientierte Hausverwaltung, die für Investoren und Hausverwaltungen in dem Programm verpflichtend ist und seitens des Sozialreferates genauso wie der in diesem Bereich anfallende Bedarf an Bürgerschaftlichem Engagement (BE) bezuschusst wird.

Der zu leistende Aufgabenzuschnitt umfasst die verwaltungstechnische Abwicklung von jährlich etwa 20 laufenden Zuschussprojekten mit einer Bewilligungssumme von etwa 90.000 € bis 120.000 €, bei einer jährlichen Fluktuation der Projekte von etwa einem Viertel bis einem Drittel, was einen hohen Arbeitsaufwand mit sich bringt. Zu den Aufgaben gehören Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Trägern, der gesamte Zuschussvollzug inklusive Kontraktmanagement, wie z.B. Abwicklung des Antragverfahrens, Prüfung der Zielerreichung, und Leistungserbringung, Controlling und Ausreichen der Zuschussmittel, Bescheiderstellung, Verwendungsnachweisprüfung etc.).

Mit der Entwicklung des Programms und der damit verbundenen Zunahme der Zuschussprojekte hat sich der Ressourcenaufwand auf über eine halbe Stelle entwickelt.

Für die Bewirtschaftung des Zuschussvollzugs wurden beim Produkt 4.1.8 bis dato nie Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Alle diese dargestellten Aufgaben bedingen deshalb dringlichst eine personelle Zuschaltung von 2 Stellen zur Bewirtschaftung des Kommunalen Wohnungsbauprogramms im derzeit völlig überlasteten Fachbereich im Amt für Wohnen und Migration.

Zur Erreichung der Ziele des Kommunalen Wohnungsbauprogramms und zur langfristigen Sicherung der Arbeitsfähigkeit im Fachbereich hält das Sozialreferat es deshalb für erforderlich, das Team der Produktbewirtschaftung 4.1.8 um eine 0,5 Stelle in der Entgeltgruppe E13 für einen Tarifbeschäftigte/n im sonstigen Dienst und 1,5 Stelle in der Entgeltgruppe E11 für eine/n Tarifbeschäftigte/n im sonstigen Dienst auf-

zustoßen. Die 0,5 Stelle soll dabei auf drei Jahre befristet (bis 31.12.2017) und die 1,5 Stellen unbefristet ab 01.11.2014 eingerichtet werden.

Die Aufgabenverteilung ergibt sich wie folgt:

	<b>Aufgaben</b>
<b>0,5 Stelle E13</b>	Optimierung und Weiterentwicklung des Förderprogramms Ankauf von Belegrechten
	Produktbewirtschaftung (Technische Begutachtung, Projektmanagement)
	Ausbau und Weiterentwicklung des Kommunalen Wohnungsbauprogramms
	Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit
<b>1,5 Stellen E11</b>	Ausweitung der Grundstücksakquise
	Ausschreibung von Grundstücken
	Zuschussvollzug Sozialorientierte Hausverwaltung

## 2. Kosten

### 2.1 Personalkosten

Der zusätzliche Personalbedarf wurde ermittelt anhand von Kalkulationen und Hochrechnungen (Erfahrungswerten) der Personalauslastung hinsichtlich bestehender und neu hinzukommender Aufgaben. Es handelt sich hierbei um die Personalermittlung notwendiger zusätzlicher Ressourcen zur Bewältigung der an den Bereich übertragenen Aufgaben:

Sozialreferat Amt für Wohnen und Migration S-III-SW1	Einwertung	Anzahl	Personalkosten pro Person/Jahr	Personalkosten pro Jahr
TB im sonstigen Dienst	E13 / SO	0,5	85.850,00 € (befristet)	42.925,00 € (befristet)
TB im sonstigen Dienst	E11 / SO	1,5	78.470,00 €	117.705,00 €
		<b>2*</b>		<b>160.630,00 €</b>

\* Anmerkung: Im Falle des Ausfalls der städtischen Wohnungsbaugesellschaften (Projektentwicklung, Ausschreibungen) ist eine weitere Stellenaufstockung unabdingbar.

## 2.2 Sachkosten

Die Kosten für die Ersteinrichtung der 2,0 neuen Arbeitsplätze belaufen sich in 2014 investiv einmalig auf 4.740 € (2 x 2.370 €). Für die 2,0 Arbeitsplätze fallen einmalig in 2014 Kosten in Höhe von 267,-- € , ab 2015 dauerhaft jährlich Kosten in Höhe von 1.200 € (1,5 x 800 €) und befristet in 2015 bis 2017 von 400,-- € an.

In 2014 fallen einmalige Kosten in Höhe von 1.363,-- € (2 x 4.090 anteilig) für Zahlungen an it@M an.

### Finanzierung, Produkt 4.1.8 Schaffung preiswerten Wohnraums

Die Finanzierung der Personalzuschaltung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

	Dauerhaft ab 2015 (1,5 x E11)	Befristet 2015 bis 2017 jährlich (0,5 x E13)	Einmalig ab 11/2014 (1,5 x E11, 0,5 x E13)
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	<b>118.905,-- €</b>	<b>43.325,-- €</b>	<b>33.142,-- €</b>
davon:			
Personalauszahlungen	117.705,--€	42.925,-- €	26.772,-- €
Sachauszahlungen** (Arbeitsplatzkosten) (IT-Kosten lfd.) (Erstausstattung -investiv-)	1.200,-- €	400,-- €	267,-- € 1.363,-- € 4.740,-- €
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente:	1,5	2	2
davon neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelebereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

### 3. Nutzen

Es ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	V-IST akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach Beschluss- Umsetzung
Zielzahl 200 WE Teilprogramm B und C	162	200		nein	200 (ab 2014)
Zielzahl 100 WE Belegrechte	11	100		nein	100 (ab 2015)

### 4. Eilbedürftigkeit

Aufgrund oben dargestellter Dringlichkeit und um die weitere Umsetzung des Kommunalen Wohnungsbauprogramms nicht zu gefährden, ist die Eilbedürftigkeit gegeben.

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung und der Befristung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten – allerdings nur im Umfang von 1,5 Stellen (VZÄ) – der Beschlussvorlage zu.

Der Bedarf an 0,5 VZÄ für u. a. die Weiterentwicklung des Kommunalen Wohnungsbauprogramms und Projektbegleitungen (vgl. Beschlussvortrag, Seite 3 ff.) erscheint zwar dem Grunde nach gerechtfertigt, ist aber noch nicht exakt bemessen. Die erst auf Nachfrage hin übermittelte Bedarfsberechnung stützt sich auf Schätzungen, die es zu evaluieren gilt. Zudem fehlt eine Abgrenzung zu bereits vorhandenen Stellenkapazitäten beim Amt für Wohnen und Migration.

Angesichts des sehr kurz gehaltenen Beschlussvortrags war auch bzgl. der geforderten 1,5 Stellen (VZÄ) für weitere Aufgabenstellungen (Grundstücksakquise, Ausschreibung von Grundstücken und Zuschussbearbeitung) eine Nachfrage bzgl. der konkreten Bedarfsberechnung notwendig. Nach Prüfung der übermittelten Unterlagen erscheint hier dem Grunde nach allerdings nur ein Bedarf an 1 VZÄ mit Blick auf die Ausschreibung von Grundstücken und die Zuschussbearbeitung gegeben, ist aber ebenfalls noch nicht exakt bemessen.

Außerdem liegt auch hier keine hinreichende Abgrenzung zu bereits vorhandenen Stellenkapazitäten vor.

Die Zuständigkeit für Grundstücksakquisen (geschätzter Anteil: 0,5 VZÄ) liegt u. E. beim Kommunal- und nicht beim Sozialreferat, weshalb dieser Bedarf nicht anerkannt werden kann. Es wird in diesem Zusammenhang auf die dieser Einschätzung zu Grunde liegenden Ausführungen des Kommunalreferates i. R. d. Beschlusses „Münchner Gesamtplan II, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe ...“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V03974, Vollversammlung vom 23.06.2010; vgl. Seite 54, Absatz 2, Satz 1) verwiesen.

Angesichts der äußerst engen Terminalschiene für die Fertigung der Stellungnahme war es dem Personal- und Organisationsreferat leider nicht möglich, mit Blick auf den vorliegenden Beschlussentwurf eine Abstimmung mit dem Kommunalreferat herbeizuführen. Die Stellenkapazitäten – im Umfang von allerdings nur 1,5 VZÄ – sollten unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen deshalb zunächst auf zwei Jahre ab Stellenbesetzung befristet werden, um eine Evaluation der tatsächlichen Bedarfslage zu ermöglichen.

Um eine entsprechende Änderung der Ziffer 2 des Antrags der Referentin wird gebeten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass mangels vorliegender Arbeitsplatzbeschreibungen keine abschließende Aussage zur Bewertung der neu einzurichtenden Stellen getroffen werden kann. Die diesbezüglichen Aussagen im Beschlussentwurf sind deshalb unter Vorbehalt zu betrachten.“

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Die Stadtkämmerei verweist auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats zu oben genannter Beschlussvorlage vom 01.09.2014.

Eine Bereitstellung von Mitteln aus dem Finanzmittelbestand kann nur für die vom Personal- und Organisationsreferat befürworteten 1,5 VZÄ und auch nur im befürworteten zeitlichen Umfang erfolgen.

Wir bitten die entsprechenden Anpassungen im Vortragstext sowie im Antrag der Referentin vorzunehmen.“

Zu den Ausführungen des Personal- und Organisationsreferates sowie der Stadtkämmerei nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

In den Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates sowie der Stadtkämmerei zu o.g. Beschlussvorlage werden die in der Beschlussvorlage ausgewiesenen Stellenbedarfe grundsätzlich gesehen und bestätigt. Die Referate führen dennoch eine Einschränkung zur Stellenzuschaltung hinsichtlich einer zeitlichen Befristung auf zwei Jahre mit zeitgleich laufender Evaluation aus.

Begründet wird die Einschränkung mit einer nicht vorhandenen exakten Zeitbemessung der Aufgabenbereiche der angeforderten Stellen.

Bei dem Antrag auf Stellenzuschaltung handelt es sich um Personalbedarf für Tätigkeitsfelder, die zum Produkt 4.1.8 „Schaffung von preiswertem Wohnraum“ neu hinzugekommen sind, um die vom gesamten Stadtrat dringend geforderte Wohnungsbauoffensive auch praktisch zu ermöglichen.

Eine zeitliche Bemessung kann u.E. bei neuen Tätigkeiten nicht exakt dargestellt werden. Eine Schätzung auf Erfahrungswerten erscheint uns an dieser Stelle valide und gerechtfertigt.

Zum anderen handelt es sich um Aufgaben die bisher im Rahmen der Amtshilfe an anderer Stelle bearbeitet wurden und nun in die originäre Zuständigkeit der Produktbewirtschaftung übertragen werden müssen:

Grund hierfür sind ausgeliehene Kapazitäten die mit Dienstzeitende zurückgegeben werden müssen und damit im Produkt 4.1.8. „Schaffung von preiswertem Wohnraum“ Mehrbedarfe auslösen. Diese Aufgabenbereiche können natürlich benannt und bemessen werden.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass erfahrungsgemäß eine auf zwei Jahre befristete Stelle für eine qualifizierte Personalgewinnung nicht attraktiv ist. Aufgrund dessen ist zu befürchten, dass die mithin schon langwierigen Ausschreibungsverfahren sich daher unnötig in die Länge ziehen. Zudem sehen wir eine Befristung als unwirtschaftlich und nicht ressourcenschonend an, da allein für die Einarbeitungszeit des Personals in der Regel eine Dauer von mindestens 12 Monaten anzusetzen ist. Damit ist bereits die Hälfte der Befristung gebunden.

Sollten die, grundsätzlich vom Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei akzeptierten Personalkapazitäten nach Ablauf der Befristung wegfallen, können die in der Beschlussvorlage benannten Aufgaben, die wesentlicher Bestandteil zur Erreichung der Zielzahlen sind (z.B. Ausschreibungsverfahren), nicht abgedeckt werden. Pflichtaufgaben wie z.B. die Zuschussbearbeitung der Sozialorientierten Hausverwaltung des Produktes 4.1.8. „Schaffung von preiswertem Wohnraum“ müssen zu Lasten der Projekte und der Ziele aus Wohnen in München V personell umverteilt werden bzw. die im geförderten Wohnungsbau erfolgreiche Sozialorientierte Hausverwaltung muss eingestellt werden.

Den vorangegangenen Stadtratsentscheidungen Wohnen in München V – Wohnungsbauoffensive 2012 - 2016 (Vorlagen Nr. 08-14 / V 08187), dem Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung und Vergabe von städtischen Grundstücken für das Kommunale Wohnungsbauprogramm der Teilprogramme B, C und Sozial Betreute Wohnhäuser (Vorlagen Nr. 08-14 / V 14088) vom 19.03.2014 sowie dem Münchner Gesamtplan II, Soziale Wohn-

raumversorgung – Wohnungslosenhilfe (Vorlagen Nr. 08-14 / V 03974) vom 23.06.2010 kann unter dieser Voraussetzung keinesfalls Rechnung getragen werden.

Im aktuellen Datenblatt des Produktes 4.1.8 „Schaffung von preiswertem Wohnraum“ ist dargestellt, dass 2014 kein einziges Grundstück in die Bauträgerauswahl und somit in das Kommunale Wohnungsbauprogramm aufgenommen werden kann. Grund hierfür ist insbesondere der akute Personalmangel im Produkt.

**Aktuell werden die Zielzahlen bereits mit über einer Jahresrate unterschritten, dies entspricht mehr als 200 Wohneinheiten.**

**Ohne dauerhafte Zuschaltung der benannten Stellen können die Zielzahlen weder aufgeholt, geschweige denn in Zukunft erfüllt werden.**

Der Abfluss aus dem ohnehin schon überlasteten Sofortunterbringungssystem geht messbar zurück. Der Druck auf den Wohnungsmarkt wird ansteigen und damit verbunden auch die Zahl der Wohnungslosen, die aktuell bei über 4.000 Personen liegt und im Sofortunterbringungssystem nicht mehr aufgefangen werden kann. Insbesondere in Verbindung mit der aktuellen Flüchtlingsproblematik (Bereitstellen von Unterbringungsmöglichkeiten für die Regierung von Oberbayern) ist das Amt für Wohnen und Migration schon jetzt an seine Grenze gestoßen.

Um auch hier Abhilfe zu schaffen, ist das Erfüllen und Aufholen der Zielzahlen zwingend notwendig.

Aus oben genannten Gründen kann daher den Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates sowie der Stadtkämmerei nicht nachgekommen werden.

Zur Verdeutlichung werden die angesprochenen Aufgaben und die Anmerkungen zum zeitlichen Umfang unter den Punkten 1 - 5 nochmals ausführlicher dargestellt:

1. Verwaltungstechnische Abwicklung von jährlich etwa 25 lfd. Zuschussprojekten im Produkt 4.1.8 „Schaffung von preiswertem Wohnraum“ (Kommunales Wohnungsprogramm, Soziale Hausverwaltung) mit einer Bewilligungssumme von etwa 110.000 € bei einer jährlichen Fluktuation der Projekte von etwa 20 %.

Allgemein fallen dabei folgende Arbeiten an:

- Prüfung der eingehenden Anträge (insbesondere Abgleich mit den ggf. schon vorhandenen Planungsdaten zum Grundstück und zur Anzahl der förderfähigen Wohneinheiten), Vervollständigung der zuschussbegründenden Unterlagen wie z. B. notarieller Grundstückskaufvertrag, Dienstvertrag mit externen Hausverwaltungen)

- Abschluss jährlicher Zielvereinbarungen mit den Hausverwaltungen, ggf. auch mit Berücksichtigung der Wohnhäuser (mindestens 1 x während der Förderdauer notwendig); Grundlage dafür sind die Konzeption der sozialorientierten Hausverwaltung, die aus der Erfahrung mit anderen Wohnhäusern gewonnenen Erkenntnisse, der evaluierten Zielvereinbarung und des Verwendungsnachweises des Vorjahres und die von der Sozialpädagogischen Integrationsberatung Wohnen (SIW) bzw. dem zuständigen SBH eingeholten Stellungnahmen.
- unterschriftsreife Erstellung der Bewilligungsbescheide an die Hausverwaltungen und der Erfassungsbelege zur Auszahlungsanordnung, Information der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer/Investoren
- Prüfung der jährlichen Verwendungsnachweise an Hand der Sachberichte im Hinblick auf die erreichten Ziele (Evaluierung) und Entscheidung über die Weitergewährung oder Einstellung des Zuschusses; die Förderdauer beträgt 3 Jahre bis max. 5 Jahre.
- Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Bezuschussung von Maßnahmen des bürgerschaftlichen Engagements in den Wohnanlagen (analog, jedoch ohne Zielvereinbarungen)

## 2. Finanzplanerische Aufgaben

Im Rahmen der Jahresfinanzplanung fallen zusätzlich folgende Aufgaben an:

- laufende Kalkulation des Mittelbedarfs für das laufende Jahr und die Folgejahre (auf der Basis der Förderzeiten der laufenden Projekte und der geplanten Wohnhäuser)
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der relevanten Haushaltsbeschlüsse, d. h. Erstellung von Textbeiträgen zum Eckdatenbeschluss und zum Vollzugsbeschluss („Zuschussnehmerdatei-Beschluss“)
- Erstellung der einzelnen Zuschussnehmerdateien (ZND's) an Hand der Daten aus der letzten Bewilligung bzw. Fortschreibung; wegen Verzögerungen der Fertigstellung von Wohnhäusern und einer abschließenden ZND im Jahr nach Einstellung der Förderung fallen jährlich etwa 35 ZND's an.
- Fortschreibung der Haushaltslisten zu den jeweiligen Beschlüssen

- Prüfung, ob und ggf. in welcher Höhe eine Anpassung der erhöhten Verwaltungspauschale vorgeschlagen werden kann (die erhöhte Verwaltungspauschale soll sich an der gesetzlichen Verwaltungspauschale nach der II. BV orientieren, die alle drei Jahre angepasst wird) und Einarbeitung eines Vorschlags in die jeweiligen Haushaltsbeschlüsse; die letzte Anpassung erfolgte zum 01.01.2014, die nächste ist zum 01.01.2017 zu prüfen.

Für die Aufgaben zu 1. und 2. sind nach Einarbeitung mindestens 20 - 25 Wochenstunden erforderlich.

### 3. Unterstützung bei der Vergabe von Leistungen nach vergaberechtlichen Vorschriften

Schwerpunkt sind Auftragsvergaben analog der VOL an Planungsbüros zur Klärung des maximalen Baurechts auf Grundstücken, die zur Bebauung im Rahmen des Kommunalen Wohnungsbaus vorgesehen sind; daneben auch Vergaben für sonstige Architektenleistungen, für Workshops und Moderationen; jährlich im Schnitt etwa 5 - 6 Aufträge, wobei bei Baurechtsklärungen meist 2 - 4 Grundstücke in einem gemeinsamen Verfahren bearbeitet werden können.

- Erfassung der relevanten EU-rechtlichen, nationalen und städtischen Vergabegrundsätze (insbesondere VOL/A, GWG, VgV, BeschO, Vergabehandbuch der Landeshauptstadt München, aber auch VOF, VOB/A)
- Erstellung und Fortschreibung einer Checkliste zur Vergabe freiberuflicher Leistungen (insbesondere Baurechtsklärungen) und Inhouse-Vergaben
- Sicherstellung der Einhaltung der formalen Vorschriften bei Ausschreibungen und freihändigen Vergaben, Abstimmung mit der zuständigen Vergabestelle, unterschriftsreife Erstellung von Vergabeunterlagen, Mitwirkung bei der Entwicklung objektiver Kriterienkataloge bei Ausschreibungen/Vergaben, Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote, Dokumentation aller vergaberelevanten Vorgänge (Vergabevermerk)
- analoge Unterstützung bei der Abwicklung von Ausschreibungen zum Verkauf städtischer Grundstücke im Rahmen des Kommunales Wohnungsbauprogrammes

Die Aufgaben sind dringlich, insbesondere aufgrund der Notwendigkeit der dauerhaften Sicherstellung des „State of the Art“ bei den rechtlichen Vorgaben. Der zeitliche Umfang bemisst sich im Schnitt auf rund 5 Wochenstunden.

#### 4. Grundstücksausschreibungen

Grundstücksausschreibungen binden punktuell über Wochen hinweg eine Arbeitskapazität von mindestens 20 Wochenstunden. Dieser Wert bezieht sich auf die zeitliche Bemessung der getätigten Grundstücksausschreibungen in den Jahren 2006 – 2009 (ohne Berücksichtigung des Aufwandes durch neue rechtliche Vorgaben) und stellt im Jahresmittel ca. 10 Wochenstunden Arbeitszeitbemessung dar.

Die Bemessung stellt sich wie folgt dar:

Erstellen der grundstücksspezifischen Ausschreibungs-Unterlagen

- Expose
- Erstellen eines Leistungskatalogs/-verzeichnisses mit Auswahlkriterien,
- referatsübergreifende juristische Abstimmungsprozesse bis hin zur Veröffentlichung der Ausschreibung,

Zeitaufwand: 4 Wochen à 20 Stunden = 80 Stunden

Bewerbungsphase/Veröffentlichung Dauer 10 Wochen

- Informationsgespräche mit Interessentinnen und Interessenten

Zeitaufwand: 10 Wochen à 3 Stunden = 30 Stunden

Auswertung, Beschlussfassung, Vergabe

- Submission, Prüfung und Auswertung der Bewerbungsunterlagen, Durchführen der Bewertungskommission und Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, Präsentation der Ergebnisse und Vorschlag der Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen einer Stadtratsbefassung und schließlich Beauftragung

Zeitaufwand: 2 - 3 Wochen a 20 Stunden = 60 Stunden

Im Rahmen von Wohnen in München V wurde festgelegt, dass 80 Wohneinheiten, dies entspricht vier Grundstücken pro Jahr, ausgeschrieben werden. Daher ist davon auszugehen, dass jährlich zwei bis drei Ausschreibungen von der Fachabteilung durchzuführen sind. Seit dem Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf haben sich die Anforderungen bekanntermaßen erschwert und damit auch der Aufwand vermehrt. Dieser ist derzeit nicht abschätzbar.

Die personellen Kapazitäten für die damaligen Grundstücksausschreibungen stehen nicht mehr zur Verfügung, da diese in die damals ansteigende Intensivierung der Projektarbeit umgeschichtet wurden. Nachdem durch das OLG Düsseldorf Urteil jahrelang keine Ausschreibungen durchgeführt werden konnten und die weitere Entwicklung nicht absehbar war, wurden bei den entsprechenden Anmeldungen zur Stellenzuschaltung im Produkt 4.1.8. „Schaffung von preiswertem Wohnraum“ die personellen Kapazitäten für Ausschreibungen nicht mehr berücksichtigt. Mit der entsprechenden Klärung zur Sachlage und dem Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung und Vergabe von städtischen Grundstücken für das Kommunale Wohnungsbauprogramm der Teilprogramme B, C und Sozial Betreute Wohnhäuser (Vorlagen Nr. 08-14 / V 14088) vom 19.03.2014 fällt der Bedarf nun erneut an.

## 5. Grundstücksakquise

Der Ausschreibung voraus geht die Akquise von geeigneten Grundstücken. Diese Aufgabe erfolgt zum einen durch das Kommunalreferat, zum anderen aber auch durch die Fachabteilung im Sozialreferat (siehe dazu auch Gesamtplan II, Vorlage Nr. 08-14 / V 03974, S. 32).

Bereits 2010 wurde festgelegt, dass die Akquise auf dem freien Markt durch das Sozialreferat ausgeführt wird. Der Aufwand hat sich jedoch im letzten Jahr drastisch erhöht (Knappheit an verfügbaren Grundstücken auf dem Markt).

Das Aufgabenfeld Grundstücksakquise umfasst die Akquirierung und Prüfung von Grundstücken bis zur Ausschreibungsreife, vgl. Münchner Gesamtplan II, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe (Vorlagen Nr. 08-14 / V03974) vom 23.06.2010.

Neben dem Angebot von städtischen Grundstücken vom Kommunalreferat, erfolgt die Grundstücksakquise auch durch das Sozialreferat, das bereits sehr gute bestehende Kontakte zu Investoren und Eigentümerinnen und Eigentümern hat. So konnte das Sozialreferat in den letzten Jahren über direkte auf das Produkt 4.1.8. „Schaffung von preiswertem Wohnraum“ zugeschnittene Verhandlungen allein zwei Grundstücke bei den Stadtwerken München (SWM) (z.B. Theodor-Kitt-Str., Schwarzenbergstr.) und ein Grundstück vom Erzbischöflichen Ordinariat (Plinganser Str.) akquirieren und bereits in die Bauträgerauswahl bringen. Konkrete Verhandlungen mit der Kirche zu weiteren Grundstücken laufen bereits. Da es sich hierbei um in Privatbesitz befindliche Grundstücke handelt, die nicht von der Stadt erworben werden, sondern privat bleiben, sind die fachlichen Zuständigkeiten des Kommunalreferates nicht tangiert.

Darüber hinaus müssen seitens der Fachabteilung bei der Bedarfsprüfung von durch das Kommunalreferat angebotenen Grundstücken Kapazitäten für nachfolgende Aufgaben zur Verfügung gestellt werden:

Standortanalyse, Prüfung auf Nutzungseignung, Infrastruktur sowie Sozialverträglichkeit erfolgt sowohl bei externen als auch bei städtischen Grundstücken bei der produktverantwortlichen und damit fachlich zuständigen Abteilung im Amt für Wohnen und Migration (S-III-SW12) und wird dann nochmals in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung in referatsübergreifenden Gremien (Vorbereitung, Nachbereitung) wie z.B. die AG KomPro, die PGM (Projektgruppe Grundstücksmanagement), etc. abgestimmt. Weitere referatsübergreifende Abstimmung ist darüber hinaus hinsichtlich Nutzungskonflikten erforderlich.

Zur Erfüllung der Produktzielzahlen ist aufgrund der nur mehr geringen Verfügbarkeit von städtischen Flächen die Entwicklung von Erwerbs-/Verwertungskonzepten für Grundstücke (z.B. Erbbaumodell) unverzichtbar. So wird derzeit ein Erbbaumodell im Fachbereich entwickelt.

Bislang wurden die Aufgaben in wesentlich geringerem Maß als notwendig und damit nicht auskömmlich bearbeitet. Die damalige Stellenbemessung von 20 % VZÄ gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 23.06.2010 (Münchner Gesamtplan II, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe; Vorlagen Nr. 08-14 / V 03974) basierte auf den aus WIM IV gültigen Zielzahlen von 150 WE/Jahr. Seit der Stellenbesetzung zum 02.01.2013 konnte für diesen Aufgabenbereich Folgendes festgestellt werden: Der personelle Aufwand in der Grundstücksakquise wurde mit dem Wert von 20 % unsererseits nicht ausreichend und damit falsch kalkuliert. Erschwerend hinzu kommt die Anhebung der Zielzahlen aufgrund der Bedarfslage auf 200 WE/Jahr in Wohnen in München V.

Das Sozialreferat sieht hier einen zusätzlichen Aufwand von 20 Wochenstunden, dies entspricht 0,5 VZÄ.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Dem bedarfsgerechten Ausbau der Stellen im Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW Soziale Wohnraumversorgung wird zugestimmt.

Das Produktkostenbudget des Produktes 4.1.8 erhöht sich für 2014 einmalig um 33.142 €, ab 2015 dauerhaft um 118.905 €, befristet von 2015 – 2017 um jährlich 43.325 €. Der Gesamtbetrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

### **2. Personalkosten**

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen 2 Stellen für die Produktbewirtschaftung 4.1.8 und die Sicherstellung der Ziele aus Wohnen in München V zum 01.11.2014 einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2014 anfallenden Personalkosten in Höhe von max. 26.772 € einmalig auf dem Büroweg, die dauerhaft ab 2015 anfallenden Personalkosten in Höhe von max. 117.705 € und die befristeten von 2015 – 2017 anfallenden Personalkosten von max. 42.925 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 ff im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 bei den Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates, Amt für Wohnen und Migration, Kostenstelle 20361000, Unterabschnitt 4030 zusätzlich dauerhaft anzumelden.

### **3. Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2014 erforderlichen einmaligen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 5.007,-- € (davon lfd. Arbeitsplatzkosten von 267,--€ und investive Arbeitsplatzkosten -Ersteinrichtung- in Höhe von 4.740,-- €) auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei HA II zu beantragen. Die dauerhaft ab 2015 anfallenden Sachkosten in Höhe von 1.200 € und die befristet von 2015 – 2017 anfallenden Sachkosten in Höhe von 400,-- € sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 – 2017 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, investive Arbeitsplatzkosten in 2014 4.740,-- €, Finanzposition 4030.935.9330.5).

- 4.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2014 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die IT-Kosten von maximal 1.363,-- € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei HA II zu beantragen.

Die zahlungswirksame Erhöhung dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an it@M.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da aufgrund der dargestellten Dringlichkeit und um die weitere Umsetzung des Kommunalen Wohnungsbauprogramms nicht zu gefährden Eilbedürftigkeit gegeben ist.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### IV. **Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-Z-F**

**An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**

**An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

z.K.

Am

I.A.